

**Fragebogen zur Einrichtung von
Arbeitsgelegenheiten (AGH)
nach § 5 Asylbewerberleistungsgesetz
(AsylbLG)**

Eingang

Aktenzeichen

(wird vom örtl Sozialamt ausgefüllt)

Bitte füllen Sie den Fragebogen vollständig aus!

1. Angaben zum Träger

Name _____

Anschrift _____

Ansprechpartner/in _____

Telefon _____

E-Mail _____

2. Angaben zur Einrichtung, in der die AGH durchgeführt werden soll

(nur ausfüllen, sofern abweichend von 1.)

Name _____

Anschrift _____

Ansprechpartner/in _____

Telefon _____

E-Mail _____

3. Angaben zu den anleitenden Personen der AGH

Name _____

Zu erreichen (Tel., E-Mail) _____

Name _____

Zu erreichen (Tel., E-Mail) _____

4. Beschreibung der originären Aufgaben des Trägers

(ggf. Satzung oder allgemein vorhandene Beschreibung als Anlage beifügen)

5. Angaben zur AGH

Beschreibung der durchzuführenden Tätigkeiten

(möglichst detaillierte Beschreibung der zu erfüllenden Aufgaben, ggf. als Anlage beifügen)

Anzahl der zur Verfügung stehenden Teilnehmerplätze _____

Geplanter Zeitraum der AGH von _____ bis _____
(Monat/ Jahr) (Monat/ Jahr)

Durchführungsort(e) _____
(falls abweichend zu 2.)

Jeweiliger Arbeitsbeginn _____ Jeweiliges Arbeitsende _____
(genaue Uhrzeit) (genaue Uhrzeit)

Wöchentlicher Umfang _____
(bis zu 25 Stunden/ Woche)

Notwendige (Fach-)Kenntnisse der Teilnehmenden _____

6. Begründung der Gemeinnützigkeit (öffentliches Interesse) der AGH

Der Träger arbeitet

gewinnorientiert.

nicht gewinnorientiert.

Aufgrund der zu erfüllenden Aufgaben werden folgende Einnahmen erzielt:

keine

Einnahmen für _____
(z.B. Sach- oder Dienstleistung)

Der Träger ist als gemeinnützig anerkannt.

7. Erläuterungen

- Die Teilnehmenden der AGH dürfen nur im notwendigen Umfang und ausschließlich für die beschriebenen Tätigkeiten eingesetzt werden.
- Veränderungen der Tätigkeit sind im Vorfeld mit der Kommune abzustimmen. Der Landkreis Osnabrück ist darüber zu informieren.
- Der Landkreis Osnabrück behält sich das Recht vor, die Tätigkeiten und den Verlauf der AGH zu prüfen.
- Die Anwesenheit der AGH-Teilnehmenden ist zu kontrollieren und auf Stundenzetteln wahrheitsgemäß zu erfassen.
- Der Landkreis Osnabrück und die Kommune vor Ort übernehmen keine Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die im Zusammenhang mit den AGH stehen.
- Der Landkreis Osnabrück und die Kommune vor Ort übernehmen keine Kosten, die dem Träger im Zusammenhang mit der Durchführung der AGH entstehen.
- Der AGH-Träger stellt den Teilnehmenden der AGH die notwendige Ausrüstung zur Verfügung.
- Die Unfallversicherung und die Haftpflichtversicherung für die Teilnehmenden der AGH werden durch den AGH-Träger sichergestellt.
- Insgesamt sind die angemessene Ausstattung und die Zuverlässigkeit der personellen, sachlichen und räumlichen Infrastruktur sicherzustellen.

Die Erläuterungen und das Merkblatt für die Träger von Arbeitsgelegenheiten habe ich durchgelesen und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

(wird vom örtl. Sozialamt ausgefüllt)

Ergebnis _____

(Datum/ Unterschrift)